

Ein schulmännisches Kleeblatt

Autor(en): **Frei, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1901)**

Heft 22

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein schulmännisches Kleeblatt.

Der Verein katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz hat in wenigen Wochen drei Freunde und Mitglieder durch den Tod verloren, deren Namen recht eigentlich Wirksamkeit bedeuten. Es sind das die Herren alt-Seminar-Direktor Joh. Marty, Pfarrer und Schulinspektor B. Furrer und Ständerat Th. Wirz. Wir sind uns nicht gewohnt, unserer Verstorbenen in breiten Panegyriken zu gedenken. Der Katholik weiß, wie er für einen Verstorbenen dankbar sein soll — er betet für ihn. Nehmen wir an, jeder Leser dieser Zeilen hat nach der Richtung bereits das Seine für die Seelenruhe dieser Freunde getan, und irrten wir uns bei diesem und jenem, dann nimmt er diesen Akt alt- und echt christlicher Pietät sofort nach. — In zweiter Linie nun ein ganz kurzes Nachwort, wie der öffentliche Anstand für diese Welt es nun einmal erfordert. —

1. **Gardekaplan Joh. Marty**, gebürtig aus bravem Bauernhause in Schwyz, starb in seiner Heimat an Allerheiligen und war bis in seine letzten Tage Freund der Lehrer und der christlichen Schule. Geboren den 17. Februar 1840 wurde er anfänglich Professor und Präsekt am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz, dann Seminar-Direktor am Lehrerseminar in Rickenbach, kurze Zeit verdienter Pfarrer in Wettingen und schließlich Gardekaplan in Rom. Marty war Schulmann durch und durch, vor allem methodisch einer von denen, die wir im katholischen Lager schätzen dürfen. Satyrisch angelegt, vielfach derb-offen in seinem Umgange, verstand er es doch, seine Zöglinge für sich selbst und ihren kommenden Beruf so recht zu erwärmen. Und so war seine Wirksamkeit als Seminar-Direktor technisch-schulmännisch eine vorzügliche. Sein Andenken beim dankbaren Lehrer ist unverwüßlich. Aus dieser Zeit stammen auch verschiedene pädagogische Leistungen, die hohe Anerkennung ernteten, aber auch verdienen. Es sei nur erinnert an die von ihm verfaßte „Schweizergeschichte“, kleine und große Ausgabe, an seine fruchtbare Tätigkeit in Revision der schwyz. Schulbücher, an seine Broschüre anlässlich der Weltausstellung in Wien, betitelt „Die Anforderungen der Gesundheit an die Volksschule“, die sich auf eingehende Studien stützte, die er gemacht an der Hand des bez. Materials an diesem internationalen geistigen Wettrennen. Mit gleich großer Sachkenntnis und ebenso regem Eifer wirkte der Verstorbene als Schulrat und als Schulinspektor; sein Leben war Arbeit. —

Nachdem der Verstorbene von 1862 bis 1885 sein Leben der Schule und der Jugend geweiht, pastorierte er vorübergehend und mit Geschick und Klugheit die Pfarrei Wettingen, um schon 1887 die Stelle eines Gardekaplans in Rom zu übernehmen, die er auch in intensivster Weise zu allgemeinsten Zufriedenheit versah. Hat der Verstorbene in den Stellungen seiner letzten Jahre auch direkt keine Beschäftigung mit der Schule mehr gehabt, so verlor er doch die Fühlung mit der Lehrerschaft nie. Ihre Anhänglichkeit war ihm immer lieb und wert. Wo immer er einen Lehrer traf, erwachte in ihm der alte Schulmann mit der reichen Erfahrung wie mit dem angeborenen Sarkasmus wieder; er lebte neu auf. —

Gardekaplan Marty ist nun gestorben. Studenten- und Professorentwelt, Lehrer und Erziehungsbehörden, geistliche Amtsbrüder und ungemein viel Volk geleiteten seine Leiche zur letzten Ruhe. Gottes Lohn wird dem Manne der Arbeit und des Pflichtgefühls nicht ausbleiben. —

2. Vom einsamen Silenen brachte der Draht die Meldung vom Tode des hochw. Herrn Pfarrers und kantonalen Schulinspektors von Uri **Barthol. Furrer**, geboren, den 7. Feb. 1834. Er wirkte seit 1878 in Silenen, nachdem er von 1860—1878 die schwyz. Pfarreien Sachen, Reichenburg und Wangen

Erfolgreich versehen hatte. Was der Verstorbene volkswirtschaftlich für sein Volk getan, verdient hohe Anerkennung, hat aber für ein pädagogisches Organ weniger Bedeutung. Uns gilt der Verstorbene speziell als Schulmann. In dieser Richtung schreibt einer, der den Verstorbenen gekannt, also:

„Nicht unerwähnt bleiben darf die Tätigkeit des Verstorbenen als kantonaler Schulinspektor, welches beschwerliche Amt er seit 1880 bekleidete. Gerade an seinem Todestage erschien der vom Verewigten verfaßte Schulbericht von 1900 bis 1901. Beim Niederschreiben dieses Berichtes scheint wie ein Todesahnen den Dahingeshiedenen umschwebt zu haben, denn derselbe bildet eigentlich einen Rückblick und eine Refapitulation über seine Tätigkeit als Schulinspektor und beginnt mit den Worten: „Es sind 21 Jahre, daß der ergebenst Unterzeichnete die Ehre hat, das Amt des kantonalen Schulinspektors zu bekleiden. Vor allem bin ich zu großem Dank verpflichtet dem göttlichen Kinverfreund, der mir die nötige Kraft und Gesundheit verliehen hat, die nicht geringe Last so lange zu tragen. — Wenn es am guten Willen auch nicht fehlte, gab es nichtsdestoweniger allerlei Fehler und Mängel. Mein Nachfolger wird sie, wie ich hoffe, alle gut machen.“ — Vor 20 Jahren gaben die Gemeinden Fr. 20,000 aus; nicht am wenigsten hat Herr Schulinspektor Furrer bewirkt, daß heute dieselben für den gleichen Zweck Fr. 70 000 verwenden. Wer mit den Urnerischen Schulverhältnissen näher bekannt ist, wird konstatieren können, daß unter dem Inspektorate des Verewigten die Primarschulen des Landes einen großen Fortschritt erzielt haben. In aufrichtiger und herzlicher Trauer steht die Urnerische Lehrerschaft und die gesamte Schuljugend, welche ihm so sehr zugetan war, an dem frischen Grabeshügel des edlen und hochgebildeten Schulmannes.“

Als Dichter des prächtigen Tellenliedes: „Der Tell sei uns gepriesen“ wird er fortleben im Munde der Urnerischen Schuljugend, und die Gemeinde Silenen wird ihm stetsfort ein treues und dankbares Andenken bewahren.
R. I. P.

3. Ständerat **Theodor Wirz** schied den 13. Sept. im Alter von 59 Jahren nach längerer Krankheit in Sarnen aus diesem Leben. Was er als Gemeindegänger und eidgenössischer Staatsmann in politischer, sozialer Beziehung ausgehend von kindlich treuer christlicher Gesinnung geleistet, sei übergangen: er war ein großer Eidgenosse, ein guter Katholik. Diese Anerkennung, die durch Taten wohl erwiesen ist, mag genügen. — Hier ein mager Wörtchen vom Freund der christlichen Schule. Er wirkte von frühester Jugend stramm, ungeschont und konsequent für christliche Schule und christlichen Lehrerstand. Beide waren ihm ans Herz gewachsen. Drum stand er auch von der Gründung des kathol. Lehrerverbandes an auf der Mitgliederliste und hielt auch an einem Jahresfeste einen sehr gediegenen Hauptvortrag. Die den Braven näher kannten, melden von ihm:

Von allen Fragen, welche das öffentliche Interesse in unserem schweizer. Vaterlande im Laufe der letzten dreißig Jahre erregt haben, hat unsern Verewigten wohl keine lebhafter beschäftigt, als die Schulfrage in ihren verschiedenen Stadien und nach ihren verschiedenen Richtungen. Das von ihm diesbezüglich hinterlassene Aktenmaterial wäre hinreichend, um die Entwicklungsgeschichte dieser Frage nach allen Seiten hin zur Darstellung zu bringen. Es war der Kampf um die christliche Schule und um die Lehrtätigkeit der Ordenspersonen an den öffentlichen Schulen, was unsern Verewigten mit einer eigentlichen Begeisterung erfüllte. Im Juni 1882 hielt er eine von großen Gesichtspunkten ausgehende Rede gegen den im Wurf liegenden „eidgenössischen Schulsekretär“, und der Konraditag von 1882, welcher dem von Wirz und seinen Gesinnungsgenossen eingenommenen Standpunkt einen über alles Erwarteten glänzenden Sieg verschaffte, gehörte zu den freudigsten und glücklichsten Tagen

seines ganzen politischen Lebens. Wenn draußen im schönen Zugerland in dem so herrlich sich entfaltenden Institut am Lindenberg für den verewigten obwaldnerischen Staatsmann ein eigener Trauergottesdienst gehalten wurde, und wenn alle Institutsschwestern für seine Seelenruhe zum Tische des Herrn gegangen sind, so ist das allerdings ein Akt rührender Pietät, es ist aber auch ein Beweis dafür, wie sehr man es gewürdigt hat, daß der Verewigte wie kaum ein Zweiter in der politischen und parlamentarischen Arena mit nie ermüdender Ausdauer die Lehrschwestern verteidigt hat. Wie viel Sorgen und Sorgen bereitete ihm der Refurs Ruswil-Buttisholz. Wie hat ihn der Refurs Lichtensteig beschäftigt, wobei auch wieder die volle Freiheit der Katholiken auf dem Gebiete der Schule in Frage stand.

Ähnlich drückte sich Kantonsrats-Präsident Staatsanwalt Jos. Seiler im Kantonsrate den 5. Oktober aus, da er dem Verstorbenen in warmem Nachrufe u. a. folgende anerkennende Worte widmete:

„Was dem Verstorbenen vor allem aus am Herzen lag, das war die Förderung des Erziehungswesens, das war die Hebung unserer Schulen.

Und in der Tat, daß wir ein so treffliches Lehrpersonal und durch dasselbe solch blühende Schulen besitzen, insolge dessen wir daher Jahr um Jahr bei den eidgenössischen Rekrutenprüfungen in so ehrenvoller Weise dastehen, das ist neben einem Abt Augustin und einem Kommissar von Th sel. vorzugsweise das Verdienst unseres verstorbenen Erziehungsratspräsidenten, in welcher Behörde Herr Landammann Wirz seit dem Jahre 1876 geübt hatte.

Selbst ein Mann von umfassender Bildung, erkannte er voll auf den Wert einer gediegenen Schulbildung in der heutigen Zeit und forderte denn auch dieselbe in aller Entschiedenheit; allein ebenso sehr verlangte er sie auf christlicher Grundlage.

Im Kampfe gegen den eidgenössischen Schulvogt im Jahre 1882 finden wir ihn in den vordersten Reihen, und es ist nicht zum Geringsten seiner parlamentarischen und publizistischen Tätigkeit wie seiner hinreichenden Beredsamkeit zu verdanken, wenn damals dem christlichen Elternhaus auch die christliche Schule gerettet wurde.“

Ein anderer gründlicher Kenner des äußerst verdienten Lebenslaufes von Th. Wirz drückt sich dahin aus:

Gleichzeitig mit seinem Eintritt in die Regierung war Wirz auch Mitglied des Erziehungsrates geworden, dem er später siebenzehn Jahre lang als Präsident vorgestanden hat. Seither bildete die Fortentwicklung unseres höhern und niedern Schulwesens einen Zielpunkt seines Sinnes und Schaffens, den er nie aus seinem Auge entschwinden ließ. Das unter seiner tätigen Mitwirkung entstandene Schulgesetz von 1875 wurde von sachmännischer außerkantonaler Seite auf das Günstigste beurteilt. Zweckmäßige Anregungen im Schulwesen fanden an ihm stets einen unverdrossenen und rastlosen Förderer und Befürworter. Wo ist ein Fortschritt in unseren Schulen angestrebt und erzielt worden, den er nicht in Rede und Schrift nachdrucksamst empfohlen hätte? Welche Freude gewährte ihm jeweilen das günstige Resultat unserer Rekrutenprüfungen! Die Schulstaben hat der Verewigte, nachdem er seine Studien vollendet hatte, allerdings nur noch selten betreten, aber dennoch hat er anregend und fördernd für das Schulwesen sich rastlos betätigt. Es war sein oft ausgesprochener Grundsatz, wenn die Kantone ihre Selbständigkeit bewahren und im bundesstaatlichen Organismus des Gesamtvaterlandes lebenskräftige Glieder sein wollen, so müssen sie etwas Tüchtiges leisten. Die wirksamste Verteidigung des föderalistischen Standpunktes bestand in seinen Augen darin, daß die Kantone die ihnen bei der stets fortschreitenden Centralisation noch belassenen

Aufgaben in rühmlicher Weise lösen und allen billigen und gerechten Forderungen einer neuen Zeit gerecht werden. Das war in seinen Augen ein sehr wesentlicher Programmpunkt. Er erblickte das beste und wirksamste Mittel, um eine Einmischung des Bundes in das Volksschulwesen, von der er sich allerdings nichts Gutes versprach, ferne zu halten, darin, daß die Kantone selbst für Schulen sorgen, welche sich durchaus auf der Höhe der Zeit bewegen, dabei aber ihren christlichen Charakter treu bewahren. Nach diesem Gesichtspunkte richtete sich auch seine ganze Tätigkeit an der Spitze der obersten obwaldnerischen Erziehungsbehörde. Ungezählte Male ist er mit der ganzen Wärme seines Herzens und seines Wortes dafür eingetreten, daß man den bedürftigen und entfernt wohnenden Schülfern einen unentgeltlichen, nahrhaften und schmackhaften Mittagstisch bereite.

Seinen Augapfel bildete unsere kantonale Lehranstalt. Wie oft hat er jeweilen an der Schlußfeier eines Studienjahres mit stets jugendlicher Begeisterung und Schwungkraft das Wort geführt und dabei auch seine kühnsten Redewendungen nicht gespart. Kaum ein Ereignis hat er mit lebhafterer und innigerer Freude begrüßt, als den Entschluß seines hochverdienten, väterlichen Freundes, des hochw. Abten Augustin Grüniger, die Lehranstalt nach oben zu erweitern und auszugestalten und ihr die Krone aufzusetzen durch Einführung eines zweijährigen Lycealkurses. Als am 11. Mai 1890 der Grundstein zum Lyceumbau gelegt, und als dasselbe am 15. Oktober 1891, in seiner imponierenden Vollendung dastehend, eröffnet und eingeweiht wurde, da sind sicher nur ganz Wenige dabei gewesen, denen das Herz vor Freude ebenso mächtig geschlagen hätte wie dem nunmehr heimgegangenen Erziehungsratspräsidenten. Diesen Gefühlen hat er denn auch beide Male in einer Rede Ausdruck geliehen, die nachher dem Druck übergeben wurde und zweifellos zu denjenigen oratorischen Leistungen gehörte, bei denen er sich von den Flügeln seiner Beredsamkeit am weitesten tragen ließ. Wenn im Jahre 1892 an unserer kantonalen Lehranstalt die Maturitätsprüfungen eingeführt wurden, und wenn seither Jahr um Jahr eine stattliche Zahl von Böglingen mit einem Reisezeugnis des obwaldnerischen Erziehungsrates in der Tasche ihr Berufstudium an inländischen und ausländischen Seminarien und Hochschulen beginnen, so wird es vielleicht in einigen Jahren vergessen, darum aber nicht minder wahr sein, daß es der ganzen Umsicht und Energie von Landammann Wirz bedurft hat, um für unsere kantonale Lehranstalt von Seiten der Organe des Bundes die Anerkennung der dort erfolgreich bestandenen Maturitätsprüfungen auszuwirken.“

Wir müssen abbrechen. Sind wir bei Herrn Ständerat Wirz sel. etwas lange stehen geblieben, so mag der Leser dem Schreiber das nicht verargen. Es entspringt dieses „Beharrungsvermögen“ einer leicht erklärlichen psychologischen Ursache. Denn die kath. Schule, der kath. Lehrerstand, sie finden heute so wenig werttätige und ausdauernde Freunde unter den staatsmännischen Laien. Freund A. erweist sich als kath. Staatsmann in hervorragendem Maße im Sinne eines parteipolitischen Strategen, eines politischen Taktikers; Freund B. sucht seinen bleibenden Ruhm als anerkannter Finanzier, der vor allem mit zäher Energie das Staatsschifflein gegen das periodische Anstürmen zweifelhafter materieller Neuansforderungen zu schützen sucht. Freund C. gedenkt mit einer Wärme, die der Hebung des Schulwesens und der materiellen Besserstellung des Lehrerstandes so wohl täte, der Hebung und Veredlung der Viehaffen und der öffentlichen Drainage, um so dem leidenden Bauernstande — aber nur zu oft in Wirklichkeit dem ohnehin reichen Großbauer — aufzuhelfen. Eine ganze Reihe anderer Freunde zählen mit vollem Rechte zu den parlamentarischen Gaudegen, zu den „Schlägern“ erster Güte. Diese Haltung jedes Einzelnen unserer v. Parteifreunde verdient Anerkennung; denn sie zeigt

unsere Vertreter rührig und zeichnet sie als Staatsmänner, die ebenbürtig dastehen. Aber wie leer, wie stiefmütterlich geht bei dieser Spezialarbeit unserer kath. Staatsmänner die Schule, namentlich auch die ökonomische Seite der Lehrerfrage aus! Was geschieht, um offen zu reden, für ein da und dort notwendiges Schulgesetz, was zur Unifizierung (Freizügigkeit) der Lehrerpateute in den kath. Kantonen, was zur Unifizierung der Lehrpläne und Lehrmittel an den kath. Lehrerbildungs-Anstalten und was endlich zur Besserung jener materiellen Stellung jeder einzelnen Lehrstelle, die nun einmal eine Forderung der Zeit und der Gerechtigkeit ist und speziell in einzelnen kath. Kantonen ein unbestreitbares Bedürfnis ist? Alles für die Erhaltung der christlichen Schule, alles für die Berechtigung der Lehrschwestern auf dem Felde der Schule: das ist auch unsere Parole. Und diese Forderung der Gleichberechtigung der christlichen Schule und auch der Ordenslehrkräfte an die Spitze unseres Programmes: auch das ist unsere Parole. Aber es genügt nicht, daß wir in Zeiten des konfessionellen Kampfes unser Volk für diese Parole erwärmen und auch siegen; es genügt nicht, daß wir unser Volk periodisch auch zu Zeiten der konfessionellen Windstille auf die hohe Bedeutung dieser Parole aufmerksam machen. Der kath. Staatsmann muß auch der mehr sachtechnischen Seiten der Schulfrage sich ernst und konstant annehmen. Und dazu rechnen wir bei der heutigen Fluktuation der Bevölkerung das ernste Streben nach Unifizierung, Vereinheitlichung von Lehrplänen und Lehrmitteln unter den Schulen und Anstalten der kath. Kantone. Es ist diese Seite der Schulfrage viel intensiverer Natur bei den heutigen Zentralisationsgelüsten, als sogar Staatsmänner zu meinen scheinen. Zentralisieren oder unifizieren wir nicht, dann unifiziert man eben eines Tages auf Kosten unserer kantonalen und religiösen Selbständigkeit. Der Unifikationsgedanke — wenn ich die Freizügigkeit der Lehrkräfte in den kath. Kantonen, die Vereinheitlichung der Lehrmittel an kath. Staats- und Privatschulen, (also die Gleichwertung der Patentierung,) die verhältnismäßige Ausgleichung der Lehrpläne so nennen darf — liegt nun einmal, wie man sagt, in der Luft und wird über kurz oder lang eine Lösung erfordern. — Auch die Lehrerbefoldungs-Verhältnisse mehrerer katholischer Kantone lassen sich auf die Länge in ihrer Regelung nicht mehr verschieben.

Wir scheiden von den Toten. Alle drei, denen unsere Zeilen gelten, waren Männer von Verdienst, denen Schule und Lehrerstand viel verdanken. Ihr Tod ruft in allen, die sich um die Schule annehmen, das Pflichtbewußtsein wach. Wir müssen arbeiten und zeitgemäß arbeiten. Das ist ein Ausfluß aus der heutigen Zeitlage. Der kath. Lehrerstand fängt an, mißtrauisch zu werden, Worte eckeln ihn an. Wohl hat er den Trost, daß viele liberale Behörden sich des Lehrstandes nicht einmal in Worten annehmen, aber das ist ein magerer Trost. Drum unsere ernste Mahnung an die kathol. Staatsmänner: Tut in euren Kantonen ein Mehreres, ein Intensiveres, studiert die Schulfrage auch in ihrer mehr sachtechnischen Seite, nicht bloß in der religiösen. —

Lehrer und Schule leben nicht von den Worten, die aus dem Munde unserer Staatsmänner fallen, sie leben lieber, und die Schule ge-
deiht besser an der Hand ihrer Taten.

Cl. Frei.

*** Denkspruch:**

Mit bloßer Verfeinerung macht man die Menschen nur empfindlicher. —

Fr. Alb. M. Weiß, O. Pr.